



Merkblatt für Unfälle mit dem Vereinsbus

Fassung vom 30.04.2021

Gültig ab 30.04.2021



1) Zweck

- a) Dieses Merkblatt soll helfen, bei einem Straßenverkehrsunfall mit dem Vereinsbus die richtigen Maßnahmen in der richtigen Reihenfolge zu ergreifen.

2) Personenschaden

- a) Erste Hilfe leisten/Rettungsdienst informieren: 112
- b) Notfall Hotline/Krisenstab des Vereins/Verbandes +49 xxxxxxxx (s. Merkblatt für Krisenstab unten)
 - i) Informieren bei einer oder mehrerer der folgenden Bedingungen
 - (1) Verletzter ist nicht mehr ansprechbar
 - (2) Bei tödlichen Unfällen
 - (3) Bei Schwerstverletzten
 - (4) Wenn Kinder beteiligt sind, auch bei „weniger schweren“ Verletzungen
 - ii) Der Krisenstab des Vereins ruft schnellstmöglich zurück und berät über die weiteren Schritte.
 - iii) Bei Bedarf organisiert der Krisenstab des Vereins in Zusammenarbeit mit dem Krisenstab des Landessportbundes Hessen
 - (1) Psychologische Betreuung der Gruppe am Unfallort und der Angehörigen zu Hause
 - (2) Rechtsberatung
 - (3) Sachverständige/Gutachter
 - (4) TV-Verantwortlichen, der vor Ort die Öffentlichkeits- und Pressearbeit übernimmt
 - (5) Rücktransport

3) Generell

- a) Polizei informieren (wenn kein Rettungsdienst gerufen wurde)
- b) Keine schriftlichen oder mündlichen Zusagen oder Schuldanerkenntnisse abgeben
- c) **HUK24**: Unfallbericht ausfüllen, ggf. Schadensvisitenkarte übergeben (beides im TV-Bordbuch)
- d) Schadenshotline der HUK24 Versicherung informieren: in Deutschland Freecall **0800 2 485 445** außerhalb **+49 69 66 555 66**
- e) Geschäftsstelle des Vereins informieren: +49 xxxxxxxx
- f) Verwalter Vereinsbus z.Zt. (Herr/Frau nnnnnnnnn) informieren: +49 xxxxxxxxxx

4) Versicherung

- a) HUK24 Haftpflichtversicherung mit Vollkasko (SB 300,00 €), Teilkasko (SB 150,00 €) und Schutzbrief (alles im TV-Bordbuch).

Merkblatt für den Krisenstab

5) Zweck

- a) Dieses Merkblatt legt die Mitglieder des Krisenstabs des Vereins und den Informationsfluss fest.

6) Krisenstab des Vereins

- a) Entscheidungspersonen im Krisenfall
 - i) 1. Vorsitzende TV Ewersbach Tel.: +49xxxxxxx Handy: **+49 175 973 42 61**
 - ii) 1. Vorsitzender TV Eibelshausen Tel.: +49xxxxxxx Handy: **+49 171 512 91 17**
- b) Stellvertreter
 - i) 2. Vorsitzender TV Ewersbach Tel.: +49xxxxxxx Handy: **+49 172 905 45 63**
 - ii) 2. Vorsitzender TV Eibelshausen Tel.: +49xxxxxxx Handy: **+49 151 614 49 989**

7) Zuständigkeiten im Krisenfall

- a) Im Krisenfall legt der Krisenstab des Vereins die Zuständigkeiten auf Basis der Verfügbarkeit fest.
 - i) Wer hält den Kontakt zum Krisenstab des Landessportbundes Hessen?
 - ii) Wer darf sich in der Öffentlichkeit (Presse, Fernsehen usw.) nach Abstimmung mit dem Krisenstab des Landessportbundes Hessen äußern?

8) Informationsfluss

- a) Nutzer/Fahrer→Notfallhotline→ Krisenstab des Landessportbundes Hessen →ein Mitglied des Krisenstabs des Vereins →alle Mitglieder des Krisenstabs des Vereins
- b) Zusätzlich sind vom Krisenstab des Vereins zu benachrichtigen:
 - i) Geschäftsstelle des Vereins: +49 xxxxxxxx Email: xxxxxxxx.de